STADT GEISINGEN **Gemeinderat**
623.240 H/we 15. April 2008
Vorlage Nr. 16

TOP 2 - öffentlich

Stadtsanierung "Nördlicher Stadtkern"
- 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes

Der Eigentümer des Grundstückes Gerwigstraße 1 plant die Modernisierung seines Gebäudes. Nach Überprüfung durch die STEG wurde der Erneuerungsbedarf am Gebäude bestätigt. Da das betreffende Grundstück unmittelbar an das bestehende Sanierungsgebiet “Nördlicher Stadtkern“ angrenzt, ist eine Erweiterung des Sanierungsbietes möglich, sodass die Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen aus dem Landessanierungsprogramm unterstützt bzw. beschleunigt werden kann. Da bereits mehrere Gebäude im Bereich der Gerwigstraße im laufenden Sanierungszeitraum modernisiert wurden, kann mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes für das Objekt Gerwigstraße 1 eine weitere optische und funktionale Aufwertung des Stadtkerns erreicht und damit das Ziel der Sanierungsmaßnahme “Nördlicher Stadtkern“ weiter verfolgt werden.

Für zwei Bauabschnitte der Grund- und Hauptschule Geisingen wurde inzwischen ebenfalls Sanierungsbedarf festgestellt. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Landessanierungsprogramms hinsichtlich energetischer Gebäudesanierung bei öffentlichen Einrichtungen soll das Sanierungsgebiet “Nördlicher Stadtkern“ außerdem um das Grundstück der Grund- und Hauptschule erweitert werden.

Die Änderungssatzung sowie ein Lageplanauszug sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird um die Grundstücke Gerwigstraße 1 (Flst.Nr. 309/3) sowie Flst.Nr. 320/1 und 320/9 (Schul-/Festhalle) erweitert. Hierzu wird die beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Nördlicher Stadtkern“ vom 24. September 2002 beschlossen.

Geisingen, 08. April 2008

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlagen